



Künstler-Sozialversicherungsfonds

Geschäftsbericht 2009

Gesetzliche Grundlagen

a) Künstler-Sozialversicherungsgesetz

Eine Änderung der Rechtslage ist nicht eingetreten.

b) Verordnungen betreffend Erhöhung des Beitragszuschusses

Mit Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, BGBl. II Nr. 488/2008, wurde der höchstmögliche jährliche Beitragszuschuss von € 1.026.- mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2009 um rd. 20% auf € 1.230.- erhöht.

Mit Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, BGBl. II Nr. 473/2009, wurde sodann mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2010 der höchstmögliche jährliche Beitragszuschuss von € 1.230.- um rund 10% auf € 1.350.- erhöht.

Tätigkeit im Berichtsjahr

Was die Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen der Zuschussempfänger sowie etwaiger Rückzahlungsverpflichtungen betrifft, wurden vom Fonds im Hinblick auf die schon seit dem Kalenderjahr 2007 laufenden Bestrebungen zur Novellierung des K-SVFG, insbesondere hinsichtlich Erweiterung der Verzichtsmöglichkeiten, die Rückforderungsverfahren wegen Unterschreitung der Mindesteinkommensgrenze bis zur Beschlussfassung über diese Novelle ausgesetzt.

Seit In-Kraft-Treten der Novelle BGBl I Nr. 55/2008 besteht eine äußerst arbeitsintensive Hauptaufgabe des Fonds darin, die - überwiegend eine Mehrzahl von Kalenderjahren betreffenden Rückforderungsverfahren - durchzuführen. Durch die Novelle wurden die Möglichkeiten des Fonds, auf Rückforderung ausbezahlter Beitragszuschüsse zu verzichten, bedeutend erweitert. Dies setzt aber eine genaue Prüfung des Sachverhaltes in jedem einzelnen Fall voraus.

Insgesamt wurde vom Fonds bis zur Erstellung dieses Geschäftsberichtes in 681 Rückforderungsfällen auf € 1.357.372,29 verzichtet.

Die Aufarbeitung aller anhängigen Fälle wird zumindest noch das gesamte Kalenderjahr 2010 beanspruchen.

Verwaltungsaufwand

Der Fonds beschäftigt derzeit vier vollbeschäftigte und sechs teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter/innen. Befristet für die Zeit der Aufarbeitung sämtlicher Rückforderungsverfahren wurde das Team des Künstler-Sozialversicherungsfonds um zwei Juristinnen verstärkt (die bereits in den vorgenannten Personalzahlen enthalten sind.)

Bezogen auf die - pro Kalenderjahr schwankenden - Gesamterträge des Fonds betrug der Personalaufwand 4,33%, der gesamte Verwaltungsaufwand 6,40% der Gesamterträge des Kalenderjahres 2009.

Information und Beratung

Detaillierte Informationen über den KSVF finden sich auf der Web-Site des KSVF (www.ksvf.at). In übersichtlicher Form werden hier die einzelnen Schritte von der Antragstellung bis zu einem eventuellen Rückforderungsverfahren dargestellt, aber auch alle notwendigen Informationen betreffend die Abgabepflicht für Kabelnetzbetreiber und Verkäufer von Satellitenreceivern angeboten.

Gemeinsam mit dem Kulturrat hat der Fonds eine breite Informationsoffensive gestartet. Neben verschiedenen Aussendungen wurden in zahlreichen - in ganz Österreich abgehaltenen - Informationsabenden von Mitarbeiterinnen des Fonds im Kalenderjahr 2008 und 2009 die Veränderungen durch die Novelle, aber auch die Tätigkeit des Künstler-Sozialversicherungsfonds, das Verfahren zur Erlangung von Zuschüssen und das Rückforderungsverfahren ausführlich dargestellt. Jeweils im Anschluss an diese Vorträge konnten sowohl in der Gruppe als auch im persönlichen Gespräch Fragen der Betroffenen erörtert und geklärt werden.

Die Informationsbroschüre der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA) wurde – wie jedes Jahr – aktualisiert, ebenso der Folder; auf jeweils zwei Druckseiten ist dort das Verfahren von der Antragstellung beim KSVF bis zur Gutschrift der Zuschüsse dargestellt.

Kuratorium

Dem Kuratorium unter dem Vorsitz von MR Dr. Alois Schittengruber (BKA) obliegt die Überwachung des Geschäftsführers in seiner wirtschaftlichen Gestion (§ 8 Abs. 1 K-SVFG). Es ist der Erfüllung seiner Aufgaben in vier Sitzungen im Berichtsjahr nachgekommen. Insbesondere wurden die für die Funktionsfähigkeit des KSVF erforderlichen formellen Beschlüsse gefasst, der Jahresabschluss 2008 angenommen und das Jahresbudget 2010 genehmigt. Der Geschäftsführer hat in diesen Sitzungen regelmäßig über den Gang der Geschäfte und die Lage des Fonds berichtet. Anhand von quartalsweisen Ein- und Ausgabenrechnungen war das Kuratorium laufend über die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage des Fonds informiert.

Geschäftsführer

Geschäftsführer des Fonds ist Mag. Othmar Stoss, der diese Funktion seit 1. April 2005 ausübt.

Künstlerkommission

Der Gesetzgeber hat das umfangreiche Begutachtungsverfahren zur Frage nach der Künstler-eigenschaft spartenmäßig strukturiert. Die Künstlerkommission besteht - seit der Novelle - aus sechs Kurien und je einer Berufungskurie. Die Kurien erstellen auf Antrag des Geschäftsführers Gutachten darüber, ob der Antragsteller „auf Grund seiner künstlerischen Befähigung im Rahmen einer künstlerischen Tätigkeit Werke der Kunst schafft“ (§ 2 Abs. 1 K-SVFG). Das Gesetz stellt damit auf die aktuelle Tätigkeit ab; maßgebend ist die Tätigkeit in dem Jahr, für das ein Zuschuss beantragt wird.

In der - auf Grund der K-SVFG-Novelle neu erlassenen - Künstlerkommissionsverordnung vom 3. September 2008 sind jene Künstlerinnen/Künstlerververtretungen und Verwertungsgesellschaften bezeichnet, die Mitglieder in Kurien entsenden können. Durch den weit gefassten Kreis kann eine ausgewogene Berücksichtigung sämtlicher Kunstgebiete in der Künstlerkommission erreicht werden.

Begutachtung der Künstlereigenschaft in den Kurien

Die Kurien erstellen die Gutachten in Senaten, deren Zusammensetzung durch eine feste Geschäftseinteilung (nach einem Rotationsprinzip) geregelt ist.

Im Jahr 2009 wurden in 15 Kuriensitzungen aller Sparten 191 Anträge begutachtet. In 146 Fällen wurde die Frage nach dem Vorliegen der Künstlereigenschaft bejaht, in 28 Fällen verneint, 16 Anträge wurden rückgestellt, ein Antrag wurde an eine andere Kurie verwiesen. Die Berufungskurien traten zu weiteren vier Sitzungen zusammen, in denen fünf positive und sechs negatives Gutachten erstattet wurden, ein Antrag wurde zurückgestellt.

Die Kurien tagen völlig unabhängig voneinander. Die Ablehnungsquote in den bisherigen neun Bestandsjahren des KSVF liegt in allen Kurien zwischen 18 % und 31 % - mit Ausnahme der Kurie für darstellende Kunst, in der bisher nur in 7,9 % der Fälle die Frage nach der Künstlereigenschaft des Antragstellers verneint wurde und der durch die Novelle neu geschaffenen Filmkurie, die erst dreimal Mal zusammen getreten ist, mit einer Ablehnungsquote von 35,71 %.

Zuschüsse

Der Fonds hat seit seinem Bestehen bis zum Stichtag 31. Dezember 2009 an insgesamt 7.730 Personen Zuschüsse zuerkannt. Die Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen weisen für diesen Zeitraum einen Aufwand von € 41,359 Mio, davon € 5,363 Mio. im Kalenderjahr 2009, aus.

Die Verteilung sämtlicher Antragsteller auf die einzelnen Kunstgattungen stellt sich wie folgt dar: Die bildenden Künstler stellen mit 56,45 % die größte Gruppe dar, gefolgt von den Komponisten und Musikern mit 22,8 % sowie den darstellenden Künstlern mit 9,82 %. 2,56 % der Zuschussempfänger sind der Kurie für Literatur, 0,26 % der Filmkurie und 4,23 % der allgemeinen Kurie für zeitgenössische Ausformungen der Bereiche der Kunst zuzuordnen. 3,88 % fielen in den Zuständigkeitsbereich mehrerer Kurien.

Zum angegebenen Prozentsatz für die Filmkurie ist anzumerken, dass diese Kurie erst durch die Novelle 2008 geschaffen worden ist. Vor diesem Zeitpunkt wurden die entsprechenden Anträge von der allgemeinen Kurie behandelt.

Von den Antragstellern und Antragstellerinnen waren – wie im vergangenen Jahr - 61 % männlich und 39 % weiblich.

Die Verteilung auf die einzelnen Bundesländer stellt sich wie folgt dar:

| Bundesland | Antragsteller | In % |
|------------------|---------------|--------|
| Burgenland | 157 | 1,42% |
| Kärnten | 394 | 3,56% |
| Niederösterreich | 1.048 | 9,47% |
| Oberösterreich | 890 | 8,04% |
| Salzburg | 541 | 4,89% |
| Steiermark | 941 | 8,50% |
| Tirol | 680 | 6,14% |
| Vorarlberg | 286 | 2,58% |
| Wien | 5.908 | 53,37% |
| Ausland | 224 | 2,02% |

Der Beitragszuschuss beträgt für die Kalenderjahre 2001 bis 2004 höchstens € 72,67 monatlich (€ 872,04 jährlich), für die Kalenderjahre 2005 bis 2008 höchstens € 85,50 monatlich (€ 1.026,-- jährlich) sowie für das Kalenderjahr 2009 höchstens € 102,50 monatlich (€ 1.230,00 jährlich).

Der Beitragszuschuss gebührt maximal in der Höhe der vom Künstler/von der Künstlerin entrichteten Beiträge zur Pensionsversicherung bzw. mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2008 maximal in der Höhe der vom Künstler/von der Künstlerin entrichteten Beiträge zur Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung.

Mit Wirksamkeit ab 1. Jänner 2010 wurde der Beitragszuschuss durch Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur nochmals, und zwar um rund 10% erhöht. Ab diesem Zeitpunkt beträgt der höchstmögliche Beitragszuschuss € 112,50 monatlich bzw. € 1.350,-- jährlich.

Daraus ergeben sich folgende positiven Auswirkungen auf die von dem/der Versicherten zu leistenden Sozialversicherungsbeiträge ab dem Kalenderjahr 2010:

| Beitragsgrundlage: | PV (16,25 %) | KV (7,65%) | UV | SVA- Beiträge insges. | Höchst- zuschuss alt | Höchst- zuschuss neu |
|---|--------------------|---------------|-------|-----------------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| 4.395,96 (Versicherungsgrenze II) | 714,34 | 336,29 | 96,36 | 1.146,99 | 1.230,00 (100 % Abdeckung) | 1.350,00 (100 % Abdeckung) |
| 5.246,-- Neu:bis hier volle Deckung | 852,47 | 401,32 | 96,36 | 1.350,15 | 1.230,00 (91,1 % Abdeckung) | 1.350,00 (100 % Abdeckung) |
| 6.453,36 (Versicherungsgrenze I) | 1.048,67 | 493,68 | 96,36 | 1.638,71 | 1.230,00 (75 % Abdeckung) | 1.350,00 (82,4 % Abdeckung) |

Für die Leistung von Zuschüssen sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Antrag des Künstlers/der Künstlerin
2. Vorliegen einer Pflichtversicherung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG
3. Ausübung einer künstlerischen Tätigkeit im Sinne von § 2 Abs. 1 K-SVFG

4. Mindesteinkünfte aus selbständig künstlerischer Tätigkeit: S 48.912,- (2001), € 3.618,48 (2002), € 3.712,56 (2003), € 3.794,28 (2004), € 3.881,52 (2005), € 3.997,92 (2006), € 4.093,92 (2007), € 4.188,12 (2008), € 4.292,88 (2009), € 4.395,96 (2010)
5. Maximale Gesamteinkünfte in den Kalenderjahren 2001-2007 € 19.621,67, im Kalenderjahr 2008 € 20.940,60, im Kalenderjahr 2009 € 21.464,40 sowie im Kalenderjahr 2010 € 21.979,80

Die jährliche Einkommensobergrenze erhöht sich seit 1. Jänner 2008 bei Sorgepflichten für Kinder. Das heißt, sie wird pro Kind, für das Anspruch auf Familienbeihilfe besteht, um das 6-fache der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze nach dem ASVG erhöht.

Für das Kalenderjahr 2009 beträgt die Höchstgrenze bei einem Kind daher € 21.464,40 + € 2.146,44, somit insgesamt € 23.610,84. Sie beträgt 2009 bei 2 Kindern: € 25.757,28, bei 3 Kindern: € 27.903,72, bei 4 Kindern: € 30.050,16, usw. Für das Kalenderjahr 2010 beträgt die Höchstgrenze bei einem Kind daher € 24.177,78, bei 2 Kindern: € 26.375,76, bei 3 Kindern: € 28.573,74, bei 4 Kindern: € 30.771,72, usw.

Einhebung der Abgaben

Gemäß den Bestimmungen des Kunstförderungsbeitragsgesetzes (BGBl I 132/2000) sind die gewerblichen Betreiber von Kabelnetzanlagen und die Importeure (Großhändler) sowie die Vermieter von Satellitenreceivern und –decodern verpflichtet, Abgaben an den KSVF zu leisten. Die Höhe der Abgabe beträgt € 0,25 pro Monat je Kabel-TV-Teilnehmer und € 8,72 pro verkauftem oder vermietetem Sat-Gerät. Von der Zahlung ausgenommen sind jene Unternehmen, bei denen die Abgabe € 872,- pro Kalenderjahr nicht übersteigt, d.h. Händler, die nicht mehr als 100 Sat-Receiver pro Jahr verkaufen und Betreiber von Kabel-TV-Netzen mit weniger als 291 Teilnehmern.

Im Jahr 2009 waren 125 Kabelnetzbetreiber und 84 Importeure/Großhändler (bzw. Vermieter) von Sat-Geräten abgabepflichtig. Beim Kabel-TV handelt es sich um einen weitgehend gesättigten Markt (rund 1,1 Millionen Haushalte werden von abgabepflichtigen Kabelnetzbetreibern versorgt).

Bei digitalen Satelliten-Receiver wurde bisher davon ausgegangen, dass im Hinblick auf die Digitalisierung weiterhin mit Einnahmen, die etwa dem bisherigen Niveau – mit Ausnahme des auf Grund der Abschaltung des analogen TV-Signals atypischen Kalenderjahres 2007 - entsprechen, gerechnet werden kann. Wie bereits im Geschäftsbericht für das Kalenderjahr 2008 als wahrscheinlich künftiges Szenarium angesprochen, kam es im Kalenderjahr 2009 auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Situation tatsächlich zur Verminderung der Verkäufe an Satellitenreceivern am österreichischen Markt. Es bleibt abzuwarten, ob im Hinblick auf die Digitalisierung und zusätzlich durch den neuen HD-Standard der Markt wieder entsprechende Impulse erhält.

Ein Vergleich der entsprechenden statistischen Daten zeigt, dass die Einhebungszahlen des KSVF für Sat-Receiver und Kabel-TV sich den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend entwickelt haben.

Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (SVA)

Die SVA informiert den KSVF jeweils vom Vorliegen einer Pflichtversicherung gemäß § 2 Abs. 1 Z 4 GSVG. Das weitere Vorgehen des KSVF erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der SVA. Die SVA verbucht die vom KSVF bescheidmäßig zugesprochenen Beitragszuschüsse und verrechnet mit den Versicherten vierteljährlich. Nach Vorliegen des Einkommensteuerbescheides werden die Versicherungsbeiträge „nachbemessen“. Dadurch kann sich die Höhe des Zuschusses nachträglich ändern.

Die SVA ist im Kuratorium des KSVF durch Dr. Thomas Richter vertreten.

Bundesministerium für Finanzen

Die Abgabenbehörden des Bundes sind gemäß § 25 K-SVFG verpflichtet, die erforderlichen Einkommensdaten auf maschinenlesbaren Trägern zu übermitteln. Diese Daten sind für die Nachbemessung der Versicherungsbeiträge und für die endgültige Festsetzung der Beitragszuschüsse ausschlaggebend.

Das BMF ist im Kuratorium des KSVF durch Dr. Tomas Blazek vertreten.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur bzw. Bundeskanzleramt

Der Fonds unterliegt der Aufsicht der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur.

Die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur hat dem Jahresabschluss 2008 die fondsaufsichtsbehördliche Genehmigung und dem Kuratorium die Entlastung erteilt.

Die genannten Zentralstellen des Bundes waren im Berichtsjahr im Kuratorium des KSVF durch MR Dr. Alois Schittengruber (Vorsitz), MR Dr. Robert Stocker und MR Mag. Hildegard Siess vertreten.

Jahresabschluss 2009

Die Gesamterträge des Fonds im Rahmen des Betriebserfolgs gemäß Gewinn- und Verlustrechnung 2009 von € 6,481 Mio (2008: € 7,992 Mio) setzen sich im wesentlichen aus den Kabel-TV-Abgaben von € 3,472 Mio und den Sat-Receiver-Abgaben von € 2,559 Mio sowie der Rückzahlung von Beitragszuschüssen wegen Überschreitung der Einkommensobergrenze in Höhe von € 0,446 Mio zusammen.

Die Gesamterträge im Rahmen des Betriebserfolges des Fonds liegen damit um 18,91% unter der Vergleichszahl des Vorjahres (2008).

An Aufwendungen waren in der Gewinn- und Verlustrechnung die Beitragszuschüsse an die SVA von € 5,363 Mio (2008: € 4,729 Mio), der Verwaltungsaufwand von € 0,468 Mio (2008: € 0,400 Mio) und die Zuführung zum Fondskapital von € 1,482 Mio (2008: € 4,097 Mio) zu verzeichnen.

Die BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, hat den Jahresabschluss 2009 geprüft und in ihrem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk festgestellt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht. Das Kuratorium hat ihn in seiner Sitzung vom 22. März 2010 nach pflichtgemäßer Prüfung angenommen und dem Geschäftsführer die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss 2009 wurde zur Berichterstattung an die Frau Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur freigegeben.

Ausblick

Zur Ertragslage des Fonds ist anzumerken, dass der Kabel-TV-Markt praktisch gesättigt ist; ein weiterer nennenswerter Zuwachs ist hier nicht zu erwarten. Bei digitalen Satelliten-Receivern wurde bisher davon ausgegangen, dass im Hinblick auf die Digitalisierung weiterhin mit Einnahmen, die etwa dem bisherigen Niveau – mit Ausnahme des auf Grund der Ab-

schaltung des analogen TV-Signals atypischen Kalenderjahres 2007 – entsprechen, gerechnet werden kann. Wie bereits im Geschäftsbericht für das Kalenderjahr 2008 als wahrscheinlich künftiges Szenarium angesprochen, kam es im Kalenderjahr 2009 auf Grund der gesamtwirtschaftlichen Situation tatsächlich zur Verminderung der Verkäufe an Satellitenreceivern am österreichischen Markt. Es bleibt abzuwarten, ob im Hinblick auf die Digitalisierung und zusätzlich durch den neuen HD-Standard der Markt wieder entsprechende Impulse erhält.

Mit dem vorhandenen Fondskapital von € 25,632 Mio. und den zu erwartenden Erträgen aus Abgaben können die gesamten Zuschussleistungen auch in jenem erhöhten Ausmaß, wie es sich durch die oben beschriebenen Erhöhungen des Zuschusses ergibt, auch in Zukunft finanziert werden. Ein ergänzender Bundeszuschuss wird daher weiterhin nicht erforderlich sein.

Wien, am 22. März 2010
Mag. Othmar Stoss
Geschäftsführer

Bilanz zum 31. Dezember 2009

Künstler-Sozialversicherungsfonds
1010 Wien, Goethegasse 1

AKTIVA

| | EUR | EUR | Vergleichs- zahlen 2008 TEUR |
|--|---------------------|----------------------|------------------------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| Sachanlagen | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | | 34.137,62 | 41 |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen | | | |
| 1. Forderungen gegenüber Abgabepflichtigen | 32.676,28 | | 36 |
| 2. sonstige Forderungen | <u>1.089.758,36</u> | | <u>1.342</u> |
| | | 1.122.434,64 | 1.378 |
| II. Wertpapiere | | | |
| sonstige Wertpapiere und Anteile | | 2.000.000,00 | 2.198 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | <u>25.123.603,54</u> | <u>23.027</u> |
| | | <u>28.246.038,18</u> | <u>26.603</u> |
| | | <u>28.280.175,80</u> | <u>26.644</u> |

PASSIVA

| | EUR | Vergleichs- zahlen 2008 TEUR |
|---|----------------------|------------------------------------|
| A. Fondskapital | 25.631.945,01 | 24.149 |
| B. Rückstellungen | | |
| sonstige Rückstellungen | 1.763.300,00 | 1.635 |
| C. Verbindlichkeiten | | |
| sonstige Verbindlichkeiten, davon aus Steuern EUR 4.094,89 (31.12.2008: TEUR 3) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 7.929,65 (31.12.2008: TEUR 6) | 12.024,54 | 9 |
| D. Rechnungsabgrenzungsposten | <u>872.906,25</u> | <u>851</u> |
| | <u>28.280.175,80</u> | <u>26.644</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung für 2009

| | EUR | EUR | Vergleichs- zahlen 2008 TEUR |
|--|-------------|---------------------|------------------------------------|
| 1. Erträge aus Abgaben gemäß Kunstförderungs- beitragsgesetz | | 6.031.495,31 | 6.937 |
| 2. Rückforderungen von Künstlern | | 445.537,44 | 1.055 |
| 3. sonstige Erträge | | 4.072,24 | 0 |
| 4. Beitragszuschüsse | | -5.362.908,44 | -4.729 |
| 5. Personalaufwand | | | |
| a) Gehälter | -242.160,12 | | -178 |
| b) Aufwendungen für Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen | -3.576,10 | | -3 |
| c) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge | -71.072,31 | | -50 |
| | | -316.808,53 | -231 |
| 6. Abschreibungen auf Sachanlagen | | -11.089,32 | -10 |
| 7. sonstige Aufwendungen übrige | | -151.657,68 | -169 |
| 8. Betriebserfolg = Zwischensumme aus Ziffer 1 bis 7 | | 638.641,02 | 2.853 |
| 9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | | |
| a) Zinsen | 841.434,65 | | 1.218 |
| b) ähnliche Erträge | 0,00 | | 34 |
| c) Gewinne aus dem Abgang von Wertpapieren | 2.420,00 | | 0 |
| | | 843.854,65 | 1.252 |
| 10. Aufwendungen aus Wertpapieren des Umlaufvermögens | | 0,00 | -8 |
| 11. Finanzerfolg = Zwischensumme aus Ziffer 9 bis 10 | | 843.854,65 | 1.244 |
| 12. Ergebnis der gewöhnlichen Fondstätigkeit | | 1.482.495,67 | 4.097 |
| 13. Zuführung zum Fondskapital | | -1.482.495,67 | -4.097 |